

**Zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben
gem. Nr. 7.1 der Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises
zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV
Vorhabensplan des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2019**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW beschlossen. Diese Richtlinie ist zuletzt durch Beschluss des Kreistages vom 13.12.2013 geändert worden.

Nach Nr. 7.1 der Förderrichtlinie sind der geplante Fahrzeugeinsatz entsprechend den Nr. 3.1 und 3.2 sowie Vorhaben nach den Nr. 3.1.3, 3.2.3 und 3.4.1 der Förderrichtlinie von den Verkehrsunternehmen bis zum 30.11. des Vorjahres der geplanten Umsetzung beim Hochsauerlandkreis anzumelden. Die Vorhabenspläne der Verkehrsunternehmen wurden firstgerecht eingereicht.

Danach ergibt sich folgende Übersicht für das Förderjahr 2019:

Vorhaben	voraussichtliche Kosten
Qualitätsstandards der Fahrzeuge gem. Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	487.684,71 €
Niedriges Durchschnittsalter der Fahrzeuge gem. Nr. 3.2 der Förderrichtlinie	598.676,02 €
Fahrzeugförderung nach der De-minimis-Verordnung gem. Nr. 3.1.3 u. 3.2.3 der Förderrichtlinie	0,00 €
Servicequalität gem. Nr. 3.4 der Förderrichtlinie	424.500,00 €
Gesamtsumme	1.510.860,73 €

Die Vorhaben zu Nr. 3.4 der Förderrichtlinie können mit einer Förderquote von höchstens 80 % gefördert werden. Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um die beantragte Fördersumme der Verkehrsunternehmen. Eine Förderquote ist noch nicht berücksichtigt.

Die Aufnahme eines Vorhabens in den Vorhabensplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Meschede, 21.01.2019


 gez. Westhoff